Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 21. Basel, 22. Mai. **1909.**

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5.— Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Reform des Instruktionskorps. — Aenderungen des Niederländischen Wehrgesetzes (Militie Wet) von 1901. — Ausland: Frankreich: Maschinengewehrabteilungen. Hochspringen der Pferde. Körpergrösse der europäischen Rekruten. — Italien: Der Einfluss der Auswanderung auf die Rekrutierung in Italien. — England: Die Territorialarmee nach einjährigem Bestehen.

Reform des Instruktionskorps.

In der vorletzten Nummer der Militärzeitung hat ein junger Instruktor dargelegt, wie notwendig es wäre, unsre Instruktoren nicht bloss wissenschaftlich, sondern auch im praktischen Dienst systematisch für ihren Beruf vorzubilden.

Es ist ein hoch erfreuliches Symptom, dass in den Kreisen der angehenden Instruktoren der Mangel einer genügenden beruflichen Vorbildung empfunden wird und die Erkenntnis sich immer mehr Bahn bricht, dass auch für ihren Beruf Neigung und Veranlagung nicht genügende Grundlage seien, um durch Ausübung derselben auf die Höhe der Aufgabe zu kommen, sondern dass es auch für ihn, wie für alle andern, einer systematischen Vorbildung bedürfe.

So erfreulich diese Erkenntnis auch ist, so darf man doch sagen, dass sie nur die natürliche Folge des grossen Aufschwungs ist, den unser Wehrwesen dadurch gewonnen hat, dass man endlich wagte, den Truppenoffizieren in den Truppenübungen voll und ganz die Funktionen ihrer Stellung anzuvertrauen und dass die Instruktoren bei der Rekrutenausbildung nur so weit anleitend und helfend eingreifen sollen, wie Unerfahrenheit und Ungeschick der jungen Truppen-Cadres notwendig macht. Nie dürfen aber unsre Truppenoffiziere vergessen, dass sie die endliche Erreichung dieser ersten aber entscheidenden Stufe, um mit dem Milizsystem zu Kriegsgenügen zu kommen, nur der aufopfernden Arbeit der Instruktoren verdanken.

Es ist ganz natürlich, dass mit Erreichung dieses Resultats Wirkungskreis und Stellung der Instruktoren sich gänzlich verändert haben und daher die angehenden Instruktoren fühlen, durch blosses Hineinwachsen in den Beruf kaum jener Aufgabe gewachsen werden zu können, die vom fertigen Instruktor jetzt verlangt werden muss. Die Emancipierung unsrer Truppenoffiziere von der früheren Hofmeistertätigkeit des Instruktors hat diesen nicht überflüssig gemacht, sie hat ihm nur eine höhere und in ihren Folgen viel bedeutsamere Stellung gegeben. Das fühlen die angehenden Instruktoren, weil sie als Truppenoffiziere unter dem neuen Regime aufgewachsen sind; deswegen empfinden sie, dass sie zu der in den neuen Verhältnissen die andern überragenden Sachkunde kaum gelangen können, wenn sie nicht systematisch zu dem Beruf ausgebildet werden.

Nach meinen Erfahrungen steht ausser allem Zweifel, dass die frühere Art der Instruktoren-Erschaffung und die frühere Auffassung über Stellung und Aufgabe und über Verwendung der Instruktoren nicht mehr auf die Stufe passt, zu der unser Wehrwesen emporgewachsen ist. Eine bezügliche Reform erachte ich als das Notwendigste, ja als die Grundbedingung, um das zu erreichen, was mit dem neuen Wehrgesetz erreicht werden will. Erst wenn das, was durch diese Reform zu erreichen, in sichere Bahn gelenkt ist, werden all die andern Reformen, die auch kommen müssen und deren Nutzen und Bedeutung in vollem Umfang anerkannt sein soll, wirkungsvoll werden. Aber wenn die Reform des Instruktionskorps nicht einsetzt, dann wird unter den heutigen veränderten Anschauungen über Stellung und Aufgabe der Truppenoffiziere seine Bedeutung immer geringer und es wird von der Höhe, die es jetzt erreicht hat, herabsinken.

Wäre das ein Schaden oder ein Nutzen für die Armee? Ich habe schon wiederholt aus-